

Rentnerinnen und Rentner werden geschöpft !

Am 8. Juni 1997 stimmte das Zürichervolk über ein neues Steuergesetz ab. Die SP des Kantons Zürich und der Gewerkschaftsbund lehnten die Vorlage ab, in erster Linie wegen der Entlastung der Unternehmen und der Hausbesitzer, aber auch mit dem Hinweis, dass diese Entlastungen fast ausschliesslich durch die Mehrbelastung der Rentnerinnen und Rentner kompensiert würden. Auch die Rentnerorganisationen von SP und Gewerkschaften wehrten sich mit einem Inserat gegen die unsoziale Vorlage. Aber orchestriert durch die bürgerlichen Parteien fand die Revision, welche einseitig die Reichen begünstigt, eine Mehrheit.

Jetzt, nachdem die Steuerrechnungen ins Haus flattern, macht sich bei den Rentnerinnen und Rentnern Empörung breit. Fast alle werden massiv stärker belastet, von einigen hundert bis zu über tausend Franken mehr Steuern. Lediglich wer pflegebedürftig ist und hohe Krankheitskosten nachweisen kann, kommt besser weg.

Die massive Mehrbelastung hat zwei Gründe: einerseits schreibt der Bund den Kantonen vor, dass künftig die AHV-Renten zu 100 Prozent statt wie bisher zu 80 Prozent zu versteuern sind. Das kann für ein Ehepaar bis zu 7200 Franken mehr steuerbares Einkommen bedeuten, ohne dass sich die tatsächlichen Einkünfte erhöht haben. Andererseits hat das bürgerlich dominierte Parlament gleichzeitig den Altersabzug von 4500 Franken gestrichen. Das steuerbare Einkommen steigt dadurch noch weiter an. Insgesamt werden die Rentnerinnen und Rentner mit über 140 Millionen Franken belastet, wovon allein 63 Millionen auf die Streichung des kantonalen Altersabzuges entfallen.

Niedrige Einkommen werden doppelt belastet

Das höhere steuerbare Einkommen hat aber noch weitere unsoziale Konsequenzen. Am härtesten werden jene betroffen, die nur wenig über bestimmten Berechtigungsgrenzen liegen. Wer plötzlich rund 10'000 Franken mehr versteuern muss, obwohl er in Wirk-

lichkeit nicht über mehr Geld verfügt, erhält unter Umständen auch keine Ergänzungsleistungen und keine Prämienverbilligung für die Krankenkasse mehr.

Zwar wurde mit der Revision auch der Steuertarif „gestreckt“. Wer weniger als 5500 Franken steuerbares Einkommen (Alleinstehende) respektive 11'000 Franken (Verheiratete) hat, zahlt keine Steuern. Das trifft vor allem für Heiminsassen zu. Wer aber mit einer AHV-Rente zuhause lebt und vielleicht über eine kleine Pension verfügt, wird doppelt belastet: durch höhere Steuern und durch den Wegfall von Ergänzungsleistungen und anderen Zuschüssen.

Die AG Alter wird politisch aktiv

Die Arbeitsgemeinschaft Alter will die Verschlechterungen zulasten der Rentnerinnen und Rentner nicht einfach hinnehmen. Sie macht diese zum Hauptthema ihrer Generalversammlung, die am 19. Juni stattfinden wird. In der Zwischenzeit klärt sie zusammen mit ehemaligen und aktiven KantonsrätInnen ab, welche politischen Aktionsmöglichkeiten bestehen. Im Vordergrund stehen dabei momentan drei mögliche Stossrichtungen.

1. Steuerbefreiung des Existenzminimums

Kantonsrat Willy Spieler hat am 2. Februar 1998 eine Motion eingereicht, in welcher er fordert, dass Armutsbetroffene bis zur Höhe des sozialen Existenzminimums (entsprechend den Grenzen der heutigen Ergänzungsleistungen) von der Steuer befreit werden sollen. Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss ab, da er zu grosse Ausfälle verursachen würde, respektive zu grösseren Belastungen für die höheren Einkommen führen müsste, womit die „Konkurrenzfähigkeit“ zu Kantonen mit niedrigen Steuern (Schwyz, Zug) beeinträchtigt würde. Im Klartext: die Zürcher Rentner sollen blechen, damit nicht noch mehr „Ebners“ abwandern.

Die Motion Spieler ist im Parlament noch nicht behandelt. Die AG Alter wird sich für

deren Annahme einsetzen, würde sie doch zumindest für die Rentner mit niedrigen Einkommen eine Steuerentlastung zur Folge haben. Allerdings würde eine solche Revision des Steuergesetzes auch im besten Fall einige Jahre dauern.

2. Anpassung von Sozialtarifen

Eine zweite Forderung, die rasch verwirklicht werden könnte, besteht darin, dass alle Einkommensgrenzen für Ergänzungsleistungen, Altersbeihilfen und andere Zuschüsse wie Prämienverbilligungen um jenen Betrag erhöht werden, der durch die volle Besteuerung der AHV-Renten verursacht wird. Nur so kann vermieden werden, dass Rentnerinnen und Rentner ihre bisherige Bezugsberechtigung verlieren.

3. Wiedereinführung eines Altersabzuges

Schliesslich muss diskutiert werden, ob die voreilige Abschaffung des kantonalen Altersabzuges nicht ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden sollte. In der Tat gehen mit dem Uebergang in die Pensionierung auch gewisse Vorteile verloren, die man vorher durch das Arbeitsverhältnis hatte: z.B. eine Unfallversicherung durch den Arbeitgeber. Andererseits müssen Rentnerinnen und Rentner mehr für die Erhaltung ihrer Gesundheit aufwenden. Es gibt also durchaus Argumente, die dafür sprechen, dass Rentnerinnen und Rentner in der Steuergesetzgebung in geeigneter Form berücksichtigt werden.